



Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch
www.zpf.ch

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung vom 27. April 2022 (Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg gem. Art. 247.2 der Verbandsstatuten)

21 (von max. 22) Stimmzettel sind von folgenden Delegierten eingegangen:

Dürler, Reto, Otelfingen
Eberhard, Urs, Buchs
Eggenschwiler, Ernst, Otelfingen
Frei, Hans Rudolf, Regensdorf
Hunziker, Marc, Regensdorf
Kehl, Fabian, Buchs
Koch, Max, Dällikon
Kuczynski, Erika, Regensdorf
Lucek, Christian, Dänikon
Mäder, Eveline, Boppelsen
Meier, Lars, Dänikon
Meier, Rudolf, Buchs
Noger, Daniel, Regensdorf
Schibli, Stefan, Dällikon
Schläpfer, Hanspeter, Boppelsen
Schön, Markus, Buchs
Schönmann, Rolf, Hüttikon
Steiger, Ivo, Dällikon
Strub, Franz, Otelfingen
Wiederkehr, Oliver, Hüttikon
Zahler, Erika, Boppelsen
Zumbach, Daniel, Dänikon

Protokoll:

Stefan Pfyl, Sekretär ZPF

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Oktober 2021
2. Abnahme der Verbandsrechnung 2021
3. Abnahme des Jahresberichtes 2021

Der Vorstand hat entschieden, auf eine physische Durchführung der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Beschlussfassung über die Geschäfte erfolgt somit gemäss Art. 247.2 der Verbandsstatuten auf dem Korrespondenzweg mittels Stimmzettel.

Die Durchführung einer Delegiertenversammlung nach Art. 247.2 wurde von keinem Delegierten beantragt.

Die Abstimmungsergebnisse der auf dem Korrespondenzweg durchgeführten Delegiertenversammlung vom 27. April 2022 präsentieren sich wie folgt:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 6. Oktober 2021

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. *Das Protokoll der Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal vom 6. Oktober 2021 wird **einstimmig** genehmigt.*

2. Abnahme der Verbandsrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 93'588.80 (Vorjahr 128'293.05) auf. Gegenüber dem im Budget 2021 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 131'650.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 38'061.20.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an.

(Fr. -3'000.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Druck- und Versandkosten im Zusammenhang mit der ZPF Statutenänderung (Urengang) wurden nicht budgetiert, dies führte zu einem Mehraufwand im entsprechenden Konto (Fr. + 5'030.00, Konto: 7900.3102.00)

Es fielen keine Kosten für Dienstleistungen Dritter an (Fr. -2'000.00, Konto: 7900.3130.00).

Die Minderaufwendung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 11'203.05 entstanden einerseits durch geringere Kosten im Bereich des laufenden Planungsaufwandes und der Revision regionale Richtplanung. Andererseits wurden die Kosten für das Projekt "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" im Umfang von Fr. 5'000.00 auf das Konto: 7900.3612.01, Beiträge an RZU verbucht (siehe weiter unten), budgetiert wurde dieser Projekt-Beträge im Konto 7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 5'744.75 ist durch die Rechtsvertretung im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelverfahren betreffend der durch den Stimmbürger genehmigten ZPF Statuten entstanden. Der Vorstand hat gestützt auf seine Ausgabenkompetenz mit Zirkularbeschluss Anfang Dezember 2021 beschlossen, gegen die teilweise Nichtgenehmigung der ZPF Statuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde einzureichen. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Furttalmesse wurde aufgrund der Covid-19-Pandemiesituation abgesagt. Dies hatte zur Folge, dass keine Aufwendungen und keine Erträge verbucht wurden (Minderaufwand von Fr. 37'000.00, Konto 7900.3199.00, Minderertrag von Fr. 8'000.00, Konto: 7900.4612.00).

Gegenüber dem Budget 2021 (Fr. 45'000.00) sind die Brutto-Aufwände (vor Abzug der Rückerstattungen) an die RZU auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 5'000.00 höher ausgefallen. Die Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00 für das Modellvorhaben "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" wurden unter Konto 7900.3131.00 Planungen- und Projektierungen Dritter budgetiert, wurden aber unter Konto 7900.3612.01, Beiträge an die RZU verbucht (siehe oben). Die Rückerstattungen beliefen sich auf Fr. 18'645.00 (Budget 2021: Fr. 18'500.00) und wurden korrekt unter Konto 7900.4612.01, Entschädigungen von Regionalplanung Zürich verbucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'985.00 (Budget Fr. 14'000.00).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löst keine Fragen aus.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. Die Verbandsrechnung 2021 wird **einstimmig** genehmigt.

3. Abnahme des Jahresberichtes 2021

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Furttal beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2021 wird **einstimmig** genehmigt.

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal


Max Walter
Präsident


Stefan Pfyl
Sekretär

Regensdorf, 27. April 2022

1. **Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Juni 2021**

Es sind einige Tippfehler zu korrigieren. Ansonsten werden keine Bemerkungen angebracht.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t:

1. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Juni 2021 wird genehmigt.

2. **PubliBike, Markus Bacher, CEO – Vorstellung des Angebotes**

Markus Bacher und Céline Noguera stellen das Angebot von PubliBike vor. Die Dokumentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Gemäss den Erfahrungen von PubliBike dauert es ca. drei Jahre, bis so ein Netz funktioniert. PubliBike wäre bereit, in den einzelnen Gemeinden eine Probestation ca. für ein Jahr zu installieren. Der Preis, den die Gemeinden für die Errichtung einer PubliBike-Station zahlen müssten (siehe Dokumentation), ist verhandelbar. Es handelt sich dabei um Fixpreise pro Jahr. Es erfolgt keine Abrechnung in Bezug auf die Auslastung der Station. Falls der Bedarf an Bikes steigt, kann PubliBike die Stationen jederzeit aufstocken. Die Rückverteilung der Bikes auf die verschiedenen Stationen erfolgt laufend tagsüber oder in der Nacht durch die PubliBike.

Der Preis für die Nutzer liegt bei einer Spontannutzung bei Fr. 4.90 für 30 Minuten. Über 30 Minuten bezahlen die Nutzer 10 Rappen/Minute. Es werden Monats-Abonnemente angeboten. Es wurde jedoch festgestellt, dass Schweizer eher Spontanfahrer sind. 78% der Nutzer mieten E-Bikes. Es werden pro Station ca. 50% E-Bikes zur Verfügung gestellt. Solche Stationen können auch saisonal installiert werden, je nach Bedürfnis der Gemeinden. Wenn es beim Bahnhof eine Station gibt, empfiehlt PubliBike, irgendwo in der Gemeinde eine zweite Station zu errichten.

Die Einrichtung einer Station kostet die Gemeinden nichts. Die Gemeinden müssen ausschliesslich die Jahres-Pauschale bezahlen. Es sind keine Stromanschlüsse nötig – die Stationen werden mit Batterien betrieben.

Auf Wunsch der Sitzungsteilnehmer werden die zwei Referenten versuchen, die Anzahl Nutzer aus dem Furtal zu eruieren.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t:

1. Das Thema PubliBike wird in den Gemeinderäten vorbesprochen.
2. Falls Interesse besteht, werden anschliessend die Verwaltungsabteilungen mit der weiteren Prüfung beauftragt. Eine Absprache/Planung mit allen interessierten Gemeinden im Furtal oder sogar mit den Regionen macht Sinn. Allenfalls könnte das Thema auch bei der Industrie auf Interesse stossen.

3. **Konzessionierung für Kunststoffabfälle und andere Siedlungsabfallfraktionen – Roland Habermacher, Swissrecycling – Vorstellung der Thematik**

Roland Habermacher stellt die Thematik vor. Die Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Max Walter entschuldigt sich für den Inhalt der Präsentation. Er hat mit anderem Inhalt gerechnet.

Seitens ZPF gibt es keinen Handlungsbedarf solche Konzessionsvereinbarungen abzuschliessen, da die Gemeinden mit den Sammelstellen gut abgedeckt sind.

4. Infos aus der RZU

Ortsdurchfahrten

Max Walter informiert, dass beim Tiefbauamt eine Verbesserung bezüglich Einbezug der Gemeinden bei der Thematik Ortsdurchfahrten erreicht werden konnte. Bei der Gestaltung von kantonalen Strassen wird in Zukunft das gesamte Gebiet und nicht nur der Strassenabschnitt alleine miteinbezogen. Martin Neukom hat sich dafür eingesetzt, dass viele Bedürfnisse der betroffenen Gemeinden aufgenommen werden. Die Vernehmlassung betreffend Ortsdurchfahrten soll im Laufe des Oktobers den Gemeinden und Regionen zur Vernehmlassung zugestellt werden. Die Vernehmlassungsfrist wurde für die Regionen auf 8 Wochen verlängert, damit sie die Gelegenheit bekommen, vernünftig Stellung zu nehmen. Diese Vernehmlassung hat eine grosse Bedeutung für die Gemeinden, weil ihnen ein Mitspracherecht eingeräumt werden soll.

Mehrwertausgleich

Der Kanton hat Sorgen betr. der Finanzierbarkeit. Es wird geprüft, ob zu Beginn Darlehen aus dem Lotterie- oder Strassenfonds bezogen werden können die zurückbezahlt werden, sobald das finanziell möglich ist.

Strategie 2050 RZU

Das Projekt Strategie 2050 der RZU ist gut unterwegs. Das Gefäss der Regionspräsidenten hat extrem viel gebracht. Der Ideenspeicher ist zurzeit fast zu voll. Der Austausch mit dem Regierungsrat findet statt und die Anliegen der RZU werden ernst genommen.

5. Ergebnisse Delegiertenversammlung Korrespondenzweg

Es sind insgesamt 20 Rückmeldungen (insg. 22 Delegierte) eingegangen. Das Protokoll und das Budget wurden einstimmig bestätigt. Niemand hat die Durchführung der Delegiertenversammlung verlangt.

6. Agglomerationsprogramme: Mehr Flexibilität bei der Festlegung des Perimeters – Auswirkungen auf das Furttal

Marsilio Passaglia hatte den Vorstand per Mail darauf hingewiesen, dass der Bundesrat die relevanten Verordnungen für die Perimeter der Agglomerationsprogramme so angepasst hat, dass eine grössere Flexibilität möglich sein soll. Auf Bitte von Max Walter hatte Marsilio Passaglia sich daraufhin beim Amt für Mobilität erkundigt, welche Auswirkungen diese Anpassungen auf den Kanton Zürich haben.

Gemäss Amt für Mobilität wäre es vom Bund her heute schon möglich gewesen, das ganze Furttal ins Agglomerationsprogramm miteinzubeziehen. Das aktuelle Agglomerationsprogramm umfasst aber im Furttal nur die Gemeinde Regensdorf. Das Amt für Mobilität wird sich erst nächstes Jahr festlegen, wie das weitere Vorgehen ist, macht aber bereits jetzt folgende Grundsatzaussage: "Wir fassen die Perimeter der AP hingegen immer enger als die (theoretisch mögliche) Gesamtheit aller beitragsberechtigten Gemeinden, da wir uns mit unseren AP immer auf jene Räume konzentrieren, in denen der Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr am grössten ist und die funktionalen Einheiten bestmöglich gewahrt bleiben."

Falls die Gemeinden bis im Frühjahr 2022 diesbezüglich keine Informationen bekommen, wird Marsilio Passaglia sich beim Amt für Mobilität erkunden. Falls Max Walter bereits früher Informationen bekommt, wird er sie in die ZPF einbringen.

Pendenz: Marsilio Passaglia

7. Revisionsbericht Jahresrechnung 2020 - Abnahme

Der umfassende Revisionsbericht der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH vom 17. Februar 2021 gibt zu keinen Beanstandungen und Bemerkungen Anlass. Er kann entsprechend zuhanden des Bezirksrates verabschiedet werden.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t:

1. Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
2. Mitteilungen
 - Rechnungsprüfungskommission Boppelsen, Monika Stucki, Hinterdorfstrasse 3c, 8113 Boppelsen
 - Rechnungsführerin Gemeinde Regensdorf, Anita Casanova
 - Baumgartner & Wüst GmbH, Rotbuchstrasse 49, 8600 Dübendorf
 - Bezirksrat Dielsdorf, Postfach, 8157 Dielsdorf

8. Vernehmlassungen

8.1 Kant. Richtplan - Teilrevision Innovationspark

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t:

Die Vernehmlassungsantwort wird genehmigt.

8.2 Teilrevision regionaler Richtplan Limmattal

Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Der Vorstand b e s c h l i e s s t:

Die Vernehmlassungsantwort wird genehmigt.

9. Termine bereits festgesetzt

Termine

Vorstand:	Do., 02.03.2022, 16:00 – 18:00 Uhr (Rg-Abschied zhd DV)
	Mi., 27.04.2022, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV)
	Mi., 29.06.2022, 16:00 – 18:00 Uhr (Budget 2023 zhd. DV)
	Mi., 26.10.2022, 15:00 – 16:45 Uhr (vor DV)

Delegiertenvers.:	Mi., 27.04.2022, 17:00 – 19:00 Uhr (Rechnung 2021)
	Mi., 26.10.2022, 17:00 – 19:00 Uhr (Budget 2023)

10. Diverses

- 10.1 Erika Zahler hat aus der Presse erfahren, dass die Fa. Saviva von Regensdorf weggeht und Migros ein Verteilzentrum einrichten wird. Im Furttal wird festgestellt, dass der Verkehr stark zunimmt. Erika Zahler möchte deshalb wissen, wie Regensdorf dazu Stellung nimmt und wie Regensdorf gedenkt, diese Angelegenheit im Furttal zu kommunizieren. Max Walter erklärt, dass der Gemeinde Regensdorf durchaus bewusst ist, dass dieses Verteilzentrum viel Verkehr mit sich bringen wird. Die Gemeinde kann jedoch nichts dagegen unternehmen. Das Land gehört heute schon der Migros und die Fa. Saviva hat bereits in den letzten Jahren viel Verkehr verursacht. Die Gemeinde Regensdorf hat Vertreter der Migros zu einem Gespräch eingeladen um auf diese

Problematik hinzuweisen. Seitens Migros werden verschiedene Varianten geprüft, wie auch auf Zeiten ausserhalb der Hauptverkehrszeiten ausgewichen werden kann.

In diesem Zusammenhang informiert Max Walter, dass auch "coop at home" in der Industrie von Regensdorf ein Lager eröffnen wird.

- 10.2 Max Walter informiert, dass betr. "waveup" zwei Rekurse eingegangen sind, die Gemeinde Regensdorf aber zuversichtlich ist, dass diese mit positivem Ausgang für die Gemeinde Regensdorf erledigt werden können.
- 10.3 Max Walter informiert über den Stand betr. Energie-Richtplan der Gemeinde Regensdorf.
- 10.4 Max Walter wurde angefragt, ob im Furttal wieder einmal eine gemeinsame Strategie betr. Sportanlagen (Bsp. Hallen, Fussballplätze etc.) erarbeitet werden kann. Er schlägt vor, dass Martina Ernst und Beat Ladner mit den Zuständigen der Gemeinden zusammensitzen und der ZPF eine Rückmeldung machen betr. der Möglichkeiten / Bedürfnisse für eine gemeinsame Planung. Im Anschluss sollen die Gemeinderäte der verschiedenen Gemeinden betr. dem weiteren Vorgehen abgeholt werden.
- 10.5 In Regensdorf herrscht immer noch eine ungünstige Situation mit Übernachtungen in Lastwagen im Industriequartier. Max Walter fragt die Gemeinden erneut an, ob das Errichten von kostenpflichtigen, gemeinsamen Lastwagen-Parkplätzen ein gangbarer Weg fürs Furttal wäre. Allenfalls könnten diese Parkplätze auch bei Tankstellen auf Privatgrund errichtet werden, was zu Synergien für die Tankstellenshops führen kann.

Von diesem Problem betroffen sind die Gemeinden Buchs, Dällikon und Regensdorf. Es wird jedoch befürchtet, dass so ein Parkplatz noch mehr unnötigen Lastwagenverkehr ins Furttal zieht. René Bitterli ist der Meinung, dass das Problem nur über Bussen gelöst werden kann. Von einem Projekt für die Erstellung eines gemeinsamen Lastwagen-Parkplatzes wird abgesehen.
- 10.6 Die Gemeinde Regensdorf baut für das Fahrzeug der Staboffizierin eine Garagenbox neben dem Feuerwehr-Depot Regensdorf. Das Spital Limmattal hat den Wunsch geäussert, dass die Gemeinde Regensdorf zwei zusätzliche Boxen für Rettungswagen baut und dem Spital Limmattal vermietet. Die Baukosten für den Teil der Rettungswagen sind hoch. Das Spital Limmattal ist nicht bereit so hohe Mietkosten zu zahlen und begründet ihre Forderung damit, dass die Gemeinde für die Dienstleistungen keine jährlichen Vorhaltekosten bezahlen muss. Deshalb wird die ZPF angefragt, ob die Gemeinden des Furttals allenfalls bereit wären, sich an den Baukosten zu beteiligen. Dies wird abgelehnt mit der Begründung, dass wenn das Spital Limmattal den Mietvertrag für die Garagenboxen kündigt, bevor die berechnete Amortisationsdauer verstrichen ist, die Gemeinde Regensdorf den Furttaler-Gemeinden anteilmässig wieder etwas zurückerstatten müsste. Ausserdem sind sich die Sitzungsteilnehmer einig, dass es nicht Aufgabe der Gemeinden ist, Garagen für die Fahrzeuge des Spitals zur Verfügung zu stellen.

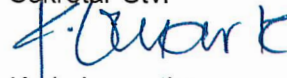
Themenspeicher / Pendenzenliste:

Thema	Auftrag vom?	Termin?	Wer?
Versand der zwei Vernehmlassungsantworten gem. Traktandum 8	06.10.2021	Sofort	ZPF Sekr.
Weiteres Vorgehen betr. Agglomerationsprogramm prüfen	06.10.2021	Frühjahr 2022	M. Passaglia, Planar
Versand Revisionsbericht JR2021	06.10.2021	Sofort	ZPF Rechnungsführerin

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Zürcher Planungsgruppe Furttal

Sekretär-Stv.



Karin Lomartire

Aufschaltung Homepage: 20. Oktober 2021 und Versand per Mail an ZPF Vorstand und Gemeindeschreiber Furttal

Teilen wir Velos und Werte

PubliBike Partners

Gebietsentwicklung Regensdorf
Herr Max Walter, Gemeindepräsident,
Herr Stefan Pfyl, Gemeindevorsteher

Übersicht

1. Wer wir sind:
2. PubliBike Partners
3. Warum PubliBike wählen?
4. Sie vertrauen uns:
5. Unser Angebot

PubliBike Partners

Velos und Werte

2



PubliBike

Als Pionier seit 2011 des Veloselbstausleihsystems (Bikesharing) in der Schweiz, geniesst PubliBike einen hohen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad. Ökologisch verantwortungsbewusst, einfach zu bedienen und praktisch, wird PubliBike als Symbol für eine zeitgemässe Mobilität wahrgenommen.

Mit einem Angebot nach Schweizer Standard und einer ständigen Weiterentwicklung sind wir dank unserer 8 Netze in der ganzen Schweiz präsent:

- Bern
- Frelburg
- Lausanne-Morges
- Lugano-Malcantone
- Région de Nyon
- Sitten
- Siders
- Zürich

8
Netze

+
550
Stationen

+
5300
Velos

PubliBike
Partners

Velos und Werte

4

Unsere Vision und Mission

Bikesharing ist die ideale Ergänzung zum privaten oder öffentlichen Verkehr für kurze Strecken und trägt dazu bei, die Innenstädte zu entlasten und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen. Wir leisten unseren Beitrag zur Transformation der Mobilität und zur Reduzierung der Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt.

Unser Ziel ist es, eine sanfte, flexible und nachhaltige Mobilitätslösung anzubieten, die für alle zugänglich ist.



PubliBike Partners

Velos und Werte

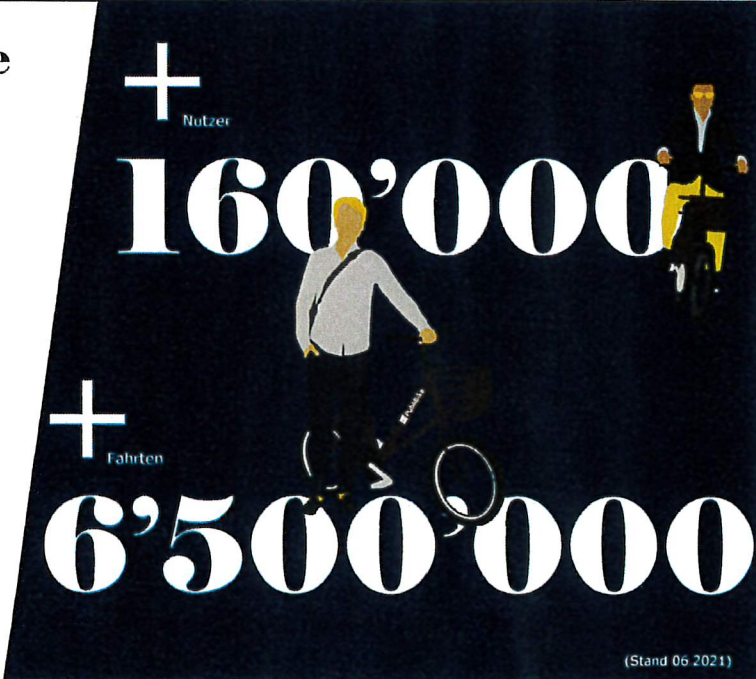
5

Wer sind unsere Nutzer?

PubliBike ist auf allen Netzen in der ganzen Schweiz erfolgreich und hat bereits mehr als 6,5 Millionen Fahrten generiert.

Vom Pendler bis zum Studenten, über Spontanutzer oder Touristen - Bikesharing ist bei einem breiten Spektrum von Menschen beliebt und ermöglicht eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten.

PubliBike genießt einen hohen Bekanntheitsgrad und ein hohes Mass an Sympathie.



+ Nutzer
160'000

+ Fahrten
6'500'000

(Stand 06 2021)

PubliBike Partners

Velos und Werte

6

8 Netze, ein Abo

Die PubliBike Abos sind in 8 verschiedenen Netzen gültig.

Unsere Kunden können somit unsere Velos sowohl bei sich zuhause wie auch auf ihrer Reise durch die Schweiz nutzen.

PubliBike Partners
Velos und Werte

Im Dienste der Unternehmen

Die von PubliBike angebotenen sanften Mobilitätslösungen sind bei Unternehmen sehr beliebt.

Bikesharing ist für den Arbeitsweg besonders geeignet. Als Ergänzung zu den öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht es Pendlern, die letzte Meile mit dem Velo zurückzulegen und so ihr Büro bequem zu erreichen.

Vom Sponsoring einer Station, die Ihrem Unternehmen gewidmet wird bis hin zu Sondertarifen für Ihre Mitarbeitenden - die Möglichkeiten sind vielseitig und erfolversprechend.


120 B2B Partner

109 Gesponserte / adoptierte Stationen

50'000 B2B-Nutzer im Jahr 2020

PubliBike Partners
Velos und Werte

Zürich

ZURI VELO 

Unser Netz Zuri Velo ist inzwischen in Zürich und Umgebung auf 170 Stationen mit 1900 Velos und E-Bikes gewachsen.

Wir sind schon ganz nah bei ihnen:

Der Anschluss zum Zuri Velo Netz ist nur Km. 3.8 entfernt.

Die PubliBike Station ist am Zehntenhausplatz in Zürich Affoltern.

Die folgende Karte zeigt auf, wie wir eine sinnvolle Entwicklung in Regensdorf mit 6-9 Stationen vorschlagen würden.

To be discussed, was am meisten Sinn macht.

170


1900


999562

Stationen

Velos

Fahrten 2020





PubliBike Partners

Velos und Werte

9

Standortkonzept Regensdorf

6-9

Vorgeschlagenes Konzept:
Zehntenhausplatz (Züri-Netz)

- SZ Regensdorf
- JVA Pöschwles
- Gemeindehaus Regensdorf
- Bahnhof Regensdorf
- Surfpark (Est. 2024)
- Sportanlage Wisacher
- Grütpark
- Industrie Regensdorf (BK, DHL)
- Waldhaus Katzensee (Opt.)



PubliBike Partners

Furttal und seine Gemeinden

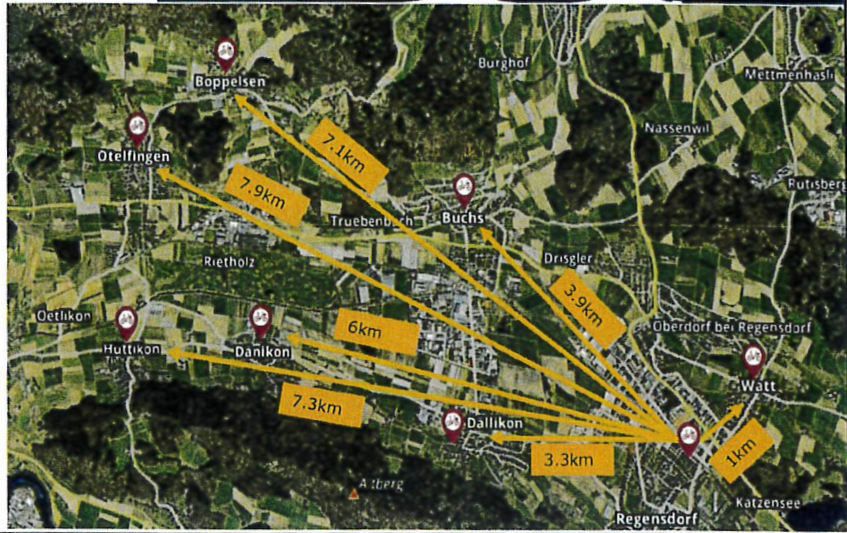

+14

Distanzen, gerechnet vom Bahnhof Regensdorf, zum jeweiligen Gemeindehaus:

Buchs ZH:	3,9 km
Dällikon:	3,3 km
Dänikon:	6 km
Hüttikon:	7,3 km
Otelfingen:	7,9 km
Boppelsen:	7,1 km
Watt*:	1 km

* Hier zum Volg/Watt

 PubliBike Partners

Unser Angebot

Angebot

Umfang

- Planung, Beschaffung, Errichtung
- Beratung Standortkonzept
- Kommunikations- und Marketingkonzept bei der Eröffnung
- Sämtliche Wartungsaufgaben, Ausgleichslogistik, Akkulogistik, Redistribution, Ordnung und Sauberkeit

Investition

- CHF 22'132 pro Station/Jahr
- CHF 154'337 für 8 Stationen/Jahr

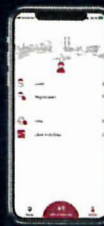


Wie funktioniert es?

Sie brauchen ein Velo? Nichts leichter als das:

1. Laden Sie die kostenlose PubliBike-App herunter und erstellen Sie ein Konto.
2. Finden Sie eine Station und entsperren Sie ein Velo mit Ihrem Smartphone oder SwissPass.
3. Los geht's!
4. Am Ziel angekommen, stellen Sie das Velo an der nächsten Station ab und schliessen es manuell ab.

Mit der Interaktiven Karte können Sie die Stationen leicht finden und jederzeit die Verfügbarkeit der Velos und den Akkustand der E-Bikes überprüfen!



1. Registrieren



2. Velo entsperren



3. Losfahren



4. Frühere Fahrten

Unsere Werte

Bei PubliBike Partners teilen wir **Velos und Werte**.

Als Partner von PubliBike verbinden Sie nicht nur Ihr Image mit einem **ökologisch verantwortungsvollen Service**, der zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beiträgt, sondern Sie positionieren sich auch als Akteur bei der **Wiedereingliederung** und beruflichen **Integration** junger Menschen durch unsere Sozialpartner, die unsere Netze pflegen. Ausserdem engagieren Sie sich für die **Gesundheit** und das **Wohlbefinden** Ihrer Mitarbeitenden.

Öko-Verantwortung

Soziales Engagement

Gesundheit & Wohlbefinden



Warum PubliBike wählen?

PubliBike Partners

Velos und Werte

18



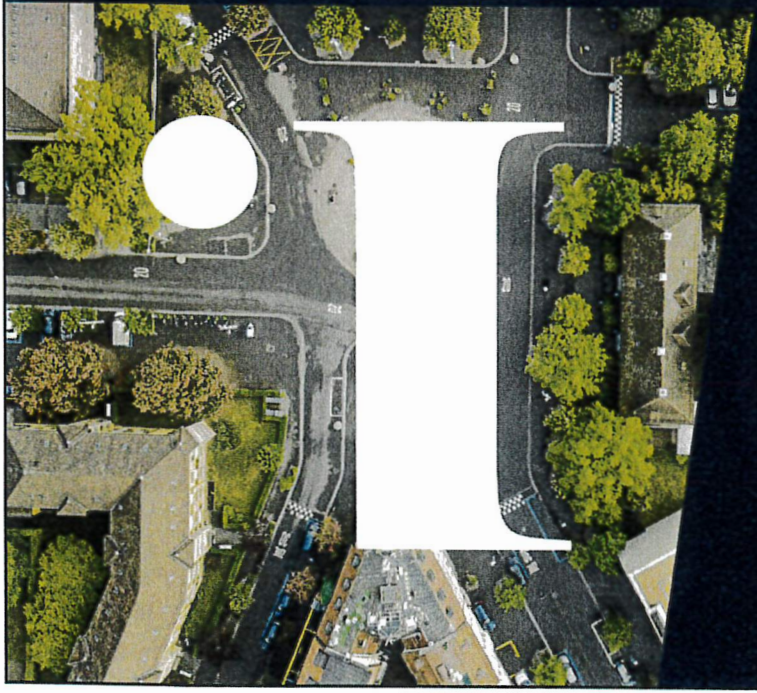
Praktisch und Einfach

PubliBike, ein Velo für die letzte Meile. Entscheiden Sie sich für Multimodalität beim Reisen, indem Sie private oder öffentliche Verkehrsmittel mit PubliBike kombinieren. Bewegen Sie sich schnell und einfach mit unseren Velos, die 24/7 in 8 Schweizer Städten zur Verfügung stehen. Andern Sie Ihre Gewohnheiten und entscheiden Sie sich für eine praktische, einfach zu bedienende und umweltfreundliche Art der Fortbewegung. Ihre Mitarbeiter und Kunden werden es zu schätzen wissen!

PubliBike Partners

Velos und Werte

17



Öko-Verantwortung

PubliBike ist die ideale Ergänzung zum privaten und öffentlichen Verkehr. Es entlastet die Innenstadt vom Verkehr und verbessert die Attraktivität des ÖVS. Wenn Sie sich für eine Partnerschaft entscheiden, teilen Sie nicht nur unsere Velos, sondern auch unsere Werte: das Engagement für ökologische, flexible und sanftere Mobilität. Gemeinsam tragen wir zum Wandel der Mobilität bei und handeln zugunsten der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Teilnahme an der Entwicklung von Bikescharring in Ihrer Stadt ist eine Verpflichtung zum Gemeinwohl. Jedes neue Netz oder jede neue Station bietet den Bewohnern zusätzliche Möglichkeiten für eine verantwortungsvolle Mobilität. Neue Nutzer werden Ihre Rolle bei der Entwicklung von Bikescharring auf regionaler oder nationaler Ebene zu schätzen wissen.

Unterstützung für saubere Mobilität

PubliBike Partners

Velos und Werte

19

Bei PubliBike Partners teilen wir Velos... und Werte.
Als Partner von PubliBike verbinden Sie nicht nur Ihr Image mit einem ökologisch verantwortungsvollen Service, der zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beiträgt, sondern Sie positionieren sich auch als Akteur bei der Wiedereingliederung und beruflichen Integration junger Menschen durch unsere Sozialpartner, die unsere Netze pflegen.

Gemeinsame Werte





Publike Partners

Velos und Werte

22

Publike bietet einen schlüsselfertigen Service: von der Installation der Station bis zur Wartung, einschließlich Kundenservice und Kommunikation. Sie engagieren sich mit ruhigem Gewissen, Publike kümmert sich um alles!

Schlüsselfertiger Service



Publike Partners

Velos und Werte

21

Publike bietet mehr als nur eine ökologische Mobilitätslösung für Ihre Mitarbeitenden und Kunden: es ermöglicht Jedem, körperlich aktiv zu sein und ist für alle zugänglich. Damit wird die Produktivität und Motivation gesteigert und eine echte Unternehmenskultur geschaffen. Ihren Mitarbeitenden Mobilität zu bieten, ist auch ein Bekannnis zu deren Gesundheit und Wohlbefinden.

Gesundheit fördern



**Sie
vertrauen
uns:**

Unsere Partner

Dank der massgeschneiderten Angebote richtet sich PubliBike Partners an Unternehmen jeder Grösse und jedes Budgets.

Unsere verschiedenen Netze können dazu beitragen, Ihre Kommunikation auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hervorzuheben.

Einige unserer Partnerschaften

<p>Berner Fachhochschule</p>	<p>20 minutes</p>	<p>ewb</p>
<p>V O L V O</p>	<p>SBB CFF FFS</p>	<p>ail</p>
<p>INSELGRUPPE</p>	<p>Zürcher Kantonalbank</p>	<p>DIE POST LA POSTE LA POSTA</p>

PubliBike
Partners

Velos und Werte

24

Danke

PUBLIBIKE AG
Engehaldenstrasse 39, 3030 Bern
www.publibike.ch/publibike/publibike-partners

 Publibike
Partners

**Frank
Schirmer**

Marktverantwortlicher Zürich
+41 76 380 73 95
frank.schirmer@publibike.ch



ZPF Vorstandssitzung
Mittwoch 06. Oktober 2021, Regensdorf

Thema

Konzessionserteilung Entsorgung Kommunale Siedlungsabfälle an Private

Roland Habermacher





vetroswiss

ferrorecycling



SWICO



Ausgangslage



Ausgangslage





Ausgangslage



Gemäss Art. 31b Abs. 1 Satz 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) sind die **Kantone** für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig. Von dieser Pflicht ausgeschlossen sind alle Abfälle und Sonderabfälle, die gemäss besonderer Vorschriften des Bundes vom Inhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen (Art. 31b Abs. 1 Satz 2 USG).

Der Kanton Zürich hat die **Gemeinden und Städte** gemäss Paragraph 35 des Abfallgesetz Kanton Zürich vom 25. September 1994 (712.1) mit der Aufgabe der Siedlungsabfallentsorgung betraut (Monopol)

Rechtsgrundlagen



Abschliessende Empfehlung

Realisierung einer situativen Konzessionsvereinbarung zwischen Gemeinde / ZPF (Konzessionsgeberin) und Dienstleistungsanbieter (Konzessionsnehmerin)

Folgende Punkte sind dabei zu regeln:

- Gegenstand der Dienstleistung
 - Rechtsgrundlagen
 - Allgemeine und spezifische Bestimmungen
 - Informationspflicht
 - Eigentum und Haftung
 - Gebühren
 - Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigungsfrist
- **Swiss Recycling unterstützt Sie gerne dabei**

Fragen??





Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch

versandt: 8.10.2021

Amt für Raumentwicklung
Herrn Gregory Grämiger
Stampfenbachstrasse 12
Postfach
8090 Zürich

Regensdorf, 7. Oktober 2021

**Kantonaler Richtplan, Teilrevision "Gebietsplanung Flugplatzareal Dübendorf"
Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger
Vernehmlassungsantwort der Zürcher Planungsgruppe Furttal**

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. September 2020 laden Sie uns ein, zur Teilrevision "Gebietsplanung Flugplatzareal Dübendorf" des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Der Vorstand der ZPF dankt Ihnen dafür und macht von dieser Möglichkeit gerne wie folgt Gebrauch.

Der Vorstand der ZPF begrüsst die Errichtung eines nationalen Innovationsparks auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf. Ebenso begrüsst er, dass das Vorhaben nun mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Richtplans sowie den nachgelagerten Revisionen des regionalen Richtplans Glattal und der Nutzungsplanungen der Standortgemeinden auf saubere und demokratisch breit legitimierte planungsrechtliche Grundlagen abgestützt werden soll.

Der Vorstand der ZPF hat keine Anträge zur vorliegenden Vorlage.

Wir wünschen Ihnen für die weitere Planung viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal

Max Walter
Präsident

Stefan Pfyl
Sekretär

zur Kenntnisnahme (per E-Mail) an: Amt für Raumentwicklung, Christian Werlen
christian.werlen@bd.zh.ch



Zürcher
Planungsgruppe
Furttal

Sekretariat ZPF
Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
stefan.pfyl@regensdorf.ch

verschickt: 8.10.2021

Zürcher Planungsgruppe Limmattal
c/o swr+
Schöneeggstrasse 30
8953 Dietikon

Regensdorf, 8. Oktober 2021

**ZPL, Regionaler Richtplan Limmattal, Teilrevision 2021 betreffend Nasslagerplätze
Vernehmlassungsantwort der Zürcher Planungsgruppe Furttal**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 27. September 2021 laden Sie uns ein, zur Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Limmattal betreffend Nasslagerplätze Stellung zu nehmen.

Der Vorstand der ZPF dankt Ihnen für die Möglichkeit hierzu. Die Vorlage tangiert keine Interessen der ZPF. Somit verzichtet der Vorstand der ZPF auf eine Stellungnahme.

Für den weiteren Verlauf der Planung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal

Max Walter
Präsident

Stefan Pfyl
Sekretär

zur Kenntnisnahme (per E-Mail) an: Amt für Raumentwicklung, Stefan Pfister stefan.pfister@bd.zh.ch

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal
8105 Regensdorf**

Jahresrechnung 2021



Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	2. März 2022
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	27. April 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht der Vorsteherschaft	1
2 Anträge und Beschlüsse	2 - 4
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	5
4 Vollständigkeitserklärung	6
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	7 - 8
6 Erfolgsrechnung	9 - 10
7 Kostenverleger Erfolgsrechnung	11
8 Investitionsrechnungen	keine
9 Bilanz	12
10 Geldflussrechnung	13 - 14
11 Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
Angewandtes Regelwerk	15
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
Organisationseinheiten	15
Finanzinformationen	
Ausgewählte Positionen des Finanzvermögens	keine
Eventualforderungen	keine
Anlagenspiegel Finanzvermögen	keine
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen	keine
Beteiligungsspiegel	keine
Ausgewählte Positionen des Fremdkapitals	keine
Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	keine
Leasingverträge	keine
Rückstellungsspiegel	keine
Eigenkapitalnachweis	keine
Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation	keine
Sonderrechnungen	keine
Finanzkennzahlen	keine

	Seite
Kreditrechtliche Angaben	
Verpflichtungskredite	keine
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	keine
Weitere Offenlegungen	
Pflegeheim - Kostendeckungsprinzip	keine
Spitex - Verrechnung nichtpflegerische Spitex-Leistungen	keine
Elektrizitätswerk - Deckungsdifferenzenspiegel	keine

Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht		
12	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	keine
13	Erfolgsrechnung	keine
14	Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen	keine
15	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	keine
16	Investitionsrechnung Finanzvermögen	keine
17	Bilanz	keine

Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: Max Walter, Gemeinde Regensdorf

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf
Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf
Telefon: 044 842 36 54
E-Mail: anita.casanova@regensdorf.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Vorsteherschaft

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 93'588.80 (Vorjahr 128'293.05) auf. Gegenüber dem im Budget 2021 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 131'650.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 38'061.20.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an. (Fr. -3'000.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Druck- und Versandkosten im Zusammenhang mit der ZPF Statutenänderung (Urnengang) wurden nicht budgetiert, dies führte zu einem Mehraufwand im entsprechenden Konto (Fr. + 5'030.00, Konto: 7900.3102.00)

Es fielen keine Kosten für Dienstleistungen Dritter an (Fr. -2'000.00, Konto: 7900.3130.00).

Die Minderaufwendung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 11'203.05 entstanden einerseits durch geringere Kosten im Bereich des laufenden Planungsaufwandes und der Revision regionale Richtplanung. Andererseits wurden die Kosten für das Projekt "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" im Umfang von Fr. 5'000.00 auf das Konto: 7900.3612.01, Beiträge an RZU verbucht (siehe weiter unten), budgetiert wurde dieser Projekt-Beträge im Konto 7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 5'744.75 ist durch die Rechtsvertretung im Zusammenhang mit dem Rechtsmittelverfahren betreffend der durch den Stimmbürger genehmigten ZPF Statuten entstanden. Der Vorstand hat gestützt auf seine Ausgabenkompetenz mit Zirkularbeschluss Anfang Dezember 2021 beschlossen, gegen die teilweise Nichtgenehmigung der ZPF Statuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde einzureichen. Das Verfahren ist noch hängig.

Die Furttalmesse wurde aufgrund der Covid-19-Pandemiesituation abgesagt. Dies hatte zur Folge, dass keine Aufwendungen und keine Erträge verbucht wurden (Minderaufwand von Fr. 37'000.00, Konto 7900.3199.00, Minderertrag von Fr. 8'000.00, Konto: 7900.4612.00).

Gegenüber dem Budget 2021 (Fr. 45'000.00) sind die Brutto-Aufwände (vor Abzug der Rückerstattungen) an die RZU auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 5'000.00 höher ausgefallen. Die Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00 für das Modellvorhaben "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050" wurden unter Konto 7900.3131.00 Planungen- und Projektierungen Dritter budgetiert, wurden aber unter Konto 7900.3612.01, Beiträge an die RZU verbucht (siehe oben). Die Rückerstattungen beliefen sich auf Fr. 18'645.00 (Budget 2021: Fr. 18'500.00) und wurden korrekt unter Konto 7900.4612.01, Entschädigungen von Regionalplanung Zürich verbucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 7'985.00 (Budget Fr. 14'000.00).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löst keine Fragen aus. ...

Antrag der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft hat die **Jahresrechnung 2021** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	112'233.80
	Gesamtertrag	Fr.	18'645.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	93'588.80

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 32 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

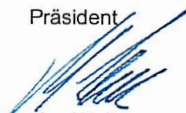
	Gemeinde Boppelsen		4'252.50
	Gemeinde Buchs		16'678.10
	Gemeinde Dällikon		10'862.90
	Gemeinde Dänikon		4'700.00
	Gemeinde Hüttikon		2'410.00
	Gemeinde Otelfingen		7'482.30
	Gemeinde Regensdorf		47'203.00
	Total	Fr.	93'588.80
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	46'385.80

Die Vorstehererschaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.

Regensdorf, 2. März 2022

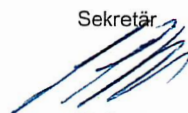
Vorstehererschaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident



Max Walter

Sekretär



Stefan Pfyl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2021** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 2. März 2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	112'233.80
	Gesamtertrag	Fr.	18'645.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	93'588.80

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 32 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

	Gemeinde Boppelsen		4'252.50
	Gemeinde Buchs		16'678.10
	Gemeinde Dällikon		10'862.90
	Gemeinde Dänikon		4'700.00
	Gemeinde Hüttikon		2'410.00
	Gemeinde Otelfingen		7'482.30
	Gemeinde Regensdorf		47'203.00
	Total	Fr.	93'588.80
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	46'385.80

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen,
Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsidentin Aktuar

Monika Stucky Rolf P. Maisch

Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2021** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF am 27. April 2022 entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	112'233.80
	Gesamtertrag	Fr.	18'645.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	93'588.80

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 32 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

	Gemeinde Boppelsen		4'252.50
	Gemeinde Buchs		16'678.10
	Gemeinde Dällikon		10'862.90
	Gemeinde Dänikon		4'700.00
	Gemeinde Hüttikon		2'410.00
	Gemeinde Otelfingen		7'482.30
	Gemeinde Regensdorf		47'203.00
	Total	Fr.	93'588.80
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	46'385.80

Regensdorf, 27. April 2022

Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident

Sekretär

Max Walter

Stefan Pfyl

Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 21. Februar 2022
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Leiter Finanzen



Marc Weidmann

Rechnungsführerin



Anita Casanova

Jahresrechnung

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	2021		2020		2019	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Erfolgsrechnung Sachgruppen

Rechnung / 21.2.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 RE ER Sachgruppen
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	12'277.25	17'350	14'107.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41'971.55	81'800	49'702.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	57'985.00	59'000	64'483.50
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	112'233.80	158'150	128'293.05
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	0.00	0	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	112'233.80	158'150	128'293.05
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	112'233.80	158'150	128'293.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.00	0	0.00
34	Finanzaufwand	0.00	0	0.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00
	Operatives Ergebnis	0.00	0	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0	0.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2021		Aufwand	Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	112'233.80	112'233.80	158'150	158'150	128'293.05	128'293.05	
0110	Legislative	1'017.45				1'171.65		
3132.00	Honorare externe Berater	1'017.45				1'171.65		
7900	Raumordnung	111'216.35	18'645.00	158'150	26'500	127'121.40		
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	11'110.00		13'000		13'035.00		
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	910.00		650		630.00		
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung			3'000		185.00		
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400				
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	257.25		300		257.25		
3102.00	Drucksachen, Publikationen	5'530.00		500		60.00		
3130.00	Dienstleistungen Dritter			2'000		780.85		
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	27'796.95		39'000		35'117.15		
3132.00	Honorare externe Berater	7'444.75		1'700		12'247.10		
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	182.40		500		182.40		
3170.00	Reisekosten und Spesen			1'100		143.15		
3199.00	Übriger Betriebsaufwand			37'000				
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	7'985.00		14'000		19'483.50		
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	50'000.00		45'000		45'000.00		
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden				8'000			
4612.01	Entschädigungen von Regionalplanung Zürich RZU		18'645.00		18'500			
9998	Abschluss Zweckverband		93'588.80		131'650		128'293.05	
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		93'588.80		131'650		128'293.05	

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2020; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2021	Budget 2021
Gemeinde Boppelsen	5'985'181.00	4.544	4'252.50	5'820.00
Gemeinde Buchs	23'473'793.00	17.821	16'678.10	23'200.00
Gemeinde Dällikon	15'289'115.00	11.607	10'862.90	15'010.00
Gemeinde Dänikon	6'615'095.00	5.022	4'700.00	6'800.00
Gemeinde Hüttikon	3'391'892.00	2.575	2'410.00	3'350.00
Gemeinde Otelfingen	10'531'014.00	7.995	7'482.30	10'630.00
Gemeinde Regensdorf	66'436'122.00	50.437	47'203.00	66'840.00
Total	131'722'212.00	100%	93'588.80	131'650.00

Bilanz

Rechnung / 21.2.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 RE Bilanz 6stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2021	31.12.2021
	AKTIVEN	63'734.00	46'385.80
10	Finanzvermögen (FV)	63'734.00	46'385.80
1011	Kontokorrente mit Dritten	63'734.00	46'385.80
10111	Kontokorrente mit Zweckverbänden und Anstalten	63'734.00	46'385.80
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	6'056.40	4'252.50
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	22'905.60	16'678.10
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	14'559.20	10'862.90
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	6'494.40	4'700.00
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	3'313.60	2'410.00
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	10'404.80	7'482.30
	PASSIVEN	63'734.00	46'385.80
20	Fremdkapital (FK)	63'734.00	46'385.80
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	6'877.70	13'730.30
20000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	6'877.70	13'730.30
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	6'877.70	13'730.30
2001	Kontokorrente mit Dritten	56'856.30	32'655.50
20010	Kontokorrente mit Kanton und anderen Gemeinden	56'856.30	32'655.50
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	56'856.30	32'655.50

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2021	Rechnung 2020
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	6'852.60	-6'622.45
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'852.60	-6'622.45
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	17'348.20	62'350.80
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	-24'200.80	-55'728.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6'852.60	6'622.45
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Organisationseinheiten

In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.



JAHRESBERICHT 2021 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der Regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Die hierbei entstandene Unklarheit betreffend das Gebiet Wisacher in Regensdorf wurde mit einer Bereinigungsvorlage behoben, welche durch die Delegiertenversammlung (DV) am 19. Juli 2019 verabschiedet worden war. Nach einem – später wieder zurückgezogenen Rekurs konnte das Festsetzungsverfahren für diese Bereinigungsvorlage mit erheblicher Verzögerung wieder aufgenommen werden. Der Regierungsrat fasste diese Bereinigungsvorlage mit der am 8. Oktober 2019 von der DV beschlossenen Teilrevision des regionalen Richtplans zusammen und setzte beide im Februar 2021 fest.

1.3 Regionales Gesamtverkehrskonzept (RGVK) Zürcher Unterland plus

Das RGVK Zürcher Unterland plus umfasst zunächst die Gemeinden der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU). Aufgrund der engen verkehrlichen Verflechtungen zwischen dem oberen und mittleren Furttal und dem Verbandsgebiet der PZU wurde der Perimeter um die beiden Furttaler Gemeinden Buchs und Regensdorf erweitert. Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten zur Erstellung des RGVK weitgehend abgeschlossen werden. Der konsolidierte Entwurf des RGVK wurde im November 2021 den Vertretern der involvierten Gemeinden vorgestellt, anschliessend wurde das RGVK bei allen betroffenen Gemeinden in Vernehmlassung gegeben.

1.4 Totalrevision der ZPF Statuten

Der Totalrevision der Statuten der ZPF wurde am 13. Juni 2021 anlässlich einer Urnenabstimmung von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aller sieben Verbandsgemeinden zugestimmt. Kurz vor Jahresende wurden die totalrevidierten Statuten vom Regierungsrat genehmigt. Nicht genehmigt wurde allerdings die Möglichkeit, Delegiertenversammlungen und Beschlussfassungen wie bis anhin auf dem Korrespondenzweg durchzuführen. Der Vorstand der ZPF hat beschlossen, gegen diese Teilnichtgenehmigung Rekurs beim Verwaltungsgericht einzulegen. Das Verfahren ist hängig.

1.5 Sistierung Aushubdeponie Steindler in Würenlos

Der starke Widerstand der ZPF und der Gemeinde Otelfingen gegen die Aufnahme eines zwar im Aargau gelegenen, aber nur rund 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens

entfernten Deponieprojekts hat dazu geführt, dass der Gemeinderat von Würenlos den diesbezüglichen Antrag um Aufnahme des Vorhabens in den kantonale Richtplan Aargau sistiert hat.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2021

Die einzige Anpassung, welche das Furttal direkt betrifft, ist die Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal, welche als neues Vorhaben aufgenommen werden soll. Diese Linie soll die Anbindung des Rangierbahnhofs Limmattal an die Ostschweiz verbessern und so die Kapazitäten im Güterverkehr zwischen der Ostschweiz und den übrigen Landes-teilen längerfristig sicherstellen. Die Planungen für die Güterumfahrungslinie sehen derzeit vier verschiedene Varianten vor.

Der Vorstand der ZPF spricht sich gegen die Variante "West" aus. Der damit verbundene Doppelspurausbau der Bahnlinie durch das Furttal könnte zwar durchaus auch positive Aspekte für den Personenverkehr im Furttal haben. Insgesamt überwiegen aber die befürchteten nachteiligen Auswirkungen durch den massiv zunehmenden Güterverkehr deutlich. Die anderen drei Varianten sehen alle einen Tunnel durch den Gubrist vor. Das Tunnelportal kommt in eine Landschaftskammer zu liegen, welche bezüglich Natur- und Landschaftsschutz eine hohe Empfindlichkeit aufweist. Daher sind die genaue Lage und die Ausgestaltung der Zufahrt wie auch des Portalbereichs für die ZPF von zentraler Bedeutung.

2.2 Sachplan Verkehr, Teil Programm

Der Vorstand der ZPF begrüsst, dass der Bund das Furttal dem Raumtyp "Agglomerationsgürtel" zuordnet. Weiter bekräftigt der Vorstand der ZPF in dieser Stellungnahme seine Haltung zur geplanten Güterumfahrungslinie Limmattal-Furttal. Er hält nochmals fest, dass dem Grundsatz konsequent Rechnung zu tragen ist, wonach Verkehrsinfrastrukturen städtebaulich qualitativ zu integrieren sind und den Interessen der Siedlungs- und Landschaftsverträglichkeit höchste Beachtung zu schenken ist.

2.3 Agglomerationsprogramm Stadt Zürich und Glattal der 4. Generation

Die Agglomerationsprogramme bilden die Grundlage für die Mitfinanzierung von Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds des Bundes. Im Berichtsjahr wurden die Agglomerationsprogramme der vierten Generation zu Händen des Bundes verabschiedet. Mit Regensdorf wurde erstmals eine Furttaler Gemeinde in den Perimeter eines Agglomerationsprogrammes einbezogen und kann somit von der Mitfinanzierung durch den Bund profitieren.

In seiner Stellungnahme nahm der Vorstand der ZPF mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die meisten Anträge der Gemeinde Regensdorf im Agglomerationsprogramm berücksichtigt werden konnten. Mit Bedauern musste er jedoch feststellen, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept Watt aufgrund fehlender Ressourcen in der kantonalen Verwaltung nicht als Massnahme mit höchster Priorität festgesetzt wurde.

2.4 Agglomerationsprogramm Limmattal der 4. Generation

Auch das Limmattal hat ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Dieses tangiert keine Interessen des Furttals, weshalb der Vorstand der ZPF auf eine Stellungnahme verzichtet hat.

2.5 Festsetzung der Deponie "Steindler" in Würenlos

Der Vorstand der ZPF hat sich gemeinsam mit der Gemeinde Otelfingen mit aller Entschiedenheit gegen das nur 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens entfernte Deponievorhaben eingesetzt. Bemängelt wurden insbesondere die weiterhin absolut

intransparente Standortevaluation und die lediglich sehr späte Information der Gemeinde Otelfingen und der ZPF. Beides widerspricht diametral der etablierten Schweizer Planungskultur, die auf Dialog und Partnerschaft basiert.

2.6 Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dänikon

Der Vorstand der ZPF hat die schlüssige und nachvollziehbare Kaskade von Instrumenten der Gemeinde Dänikon für ihre Ortsplanung gewürdigt. Der neue Kernzonenplan und die überarbeiteten Kernzonenvorschriften werden als zweckmässig erachtet. Die baulichen Dichten werden in diversen Gebieten moderat erhöht, dies steht im Einklang mit den Vorgaben aus dem regionalen Richtplan.

Für das Gebiet an der Alten Landstrasse werden Sonderbauvorschriften aufgestellt. Gemäss diesen ist ein ausgewogenes Wohnungsangebot zu schaffen. Der Vorstand der ZPF begrüsst dies ausdrücklich, handelt es sich hierbei doch um eine wichtige Massnahme, um die Nutzungsdichte in den Einfamilienhausgebieten zu gewährleisten. Es geht insbesondere darum, für die ältere Bevölkerung attraktive Alternativen zu den von ihnen bewohnten Einfamilienhäusern zu schaffen, damit diese wieder von Familien mit Kindern bewohnt werden können.

Einen weiteren wichtigen Bestandteil der Vorlage bilden die Einzonungen der Gebiete Brenni und Langwiesen. Die spezifischen Vorschriften für diese beiden Gebiete bilden gute Voraussetzungen, um Dänikon mit zwei hochwertigen Neubaugebieten punktuell zu ergänzen.

Bemängelt wird, dass keine Werte für die maximal zulässige Anzahl der Abstellplätze für Personenwagen festgelegt wurden. Eine solche Begrenzung würde dazu beitragen, das Verkehrswachstum nicht weiter ansteigen zu lassen und die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems im Furttal zu gewährleisten.

2.7 Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020

Der an das Furttal angrenzende Raum Oberglatt-Niederglatt-Niederhasli soll im kantonalen Raumordnungskonzept vom Handlungsraum "Landschaft unter Druck" in den Handlungsraum "Urbane Wohnlandschaft" überführt werden, was diesem Raum neue Entwicklungsperspektiven eröffnet. Dem Vorstand der ZPF ist es wichtig, dass der dadurch zu erwartende Mehrverkehr bewältigt werden kann. Bei der konkreten Nutzungsintensivierung wird darauf zu achten sein, dass die im kantonalen Richtplan festgesetzten Ziele zur Verlagerung des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr mit konkreten Massnahmen forciert werden.

Die Umlagerung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Niederhasli vom Gebiet Chutzenmoos in das Gebiet Lindacher sieht der Vorstand der ZPF als Chance für eine durchgehende Buslinie vom Bahnhof Regensdorf-Watt bis zum Bahnhof Oberhasli. Damit könnte die Anbindung des oberen Furttals an das Unterland und an den Flughafen verbessert werden.

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans umfasst auch die Aufnahme der geplanten Güterverkehrslinie gemäss dem Sachplan Infrastruktur Schiene. Der Vorstand der ZPF hat daher die hierzu bereits vorgebrachten Argumente nochmals bekräftigt.

Zu zwei geringfügigen Anpassungen der Radroute von nationaler Bedeutung zwischen der Kantonsgrenze zum Aargau und der Verbindungsstrasse Otelfingen-Hüttikon sowie in Adlikon hat der Vorstand der ZPF keine Bemerkungen.

Weiter sieht die Vorlage den Eintrag einer Aushubverladeanlage in Regensdorf vor, dort wo früher der Aushub aus der dritten Röhre des Gubristtunnels auf die Bahn verladen wurde. Obwohl sich in der durchgeführten Standortevaluation mehrere Standorte zeigten, die besser geeignet wären als der Standort in Regensdorf, wollte der Regierungsrat nur diesen Standort in den Richtplan eintragen. Dies ist für den Vorstand der ZPF nicht nachvollziehbar und er beantragt, auf den Eintrag zu verzichten.

2.8 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Regensdorf

Der Gemeinderat Regensdorf plant, auf Um- und Aufzonungen einen kommunalen Mehrwertausgleich in der Höhe von 40% zu erheben. Dies deckt sich mit der Empfehlung des Vorstandes der ZPF. Aus seiner Sicht kann nur mit dem maximal zulässigen Abgabebesatz von 40% ausreichend Druck aufgebaut werden, um die städtebaulichen Verträge mit ihren massgeschneiderten Lösungsmöglichkeiten als Alternative zu einem rein monetären Mehrwertausgleich zu etablieren.

2.9 Justierungen am Planungs- und Baugesetz

Die Vorlage beinhaltet eine Vielzahl von Regelungen, welche in keinem direkten Zusammenhang zueinanderstehen.

Der Vorstand der ZPF erachtet die neu im PBG zu verankernde Möglichkeit zur Durchstossung des Siedlungsgebiets als zentral, um den Gemeinden den erforderlichen Handlungsspielraum bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen öffentlichen Aufgaben gewährleisten zu können. Weiter begrüsst der Vorstand der ZPF die neue Regelung zum Abstand von Bauten gegenüber der Landwirtschaftszone. Bezüglich der Erleichterung von befristeten Zwischennutzungen bevorzugt der Vorstand der ZPF eine Regelung direkt im PBG. Damit wird eine einheitliche Regelung für alle Gemeinden des Kantons geschaffen, ohne dass der erforderliche Ermessensspielraum der Gemeinden beschnitten würde. Bezüglich des massgebenden Terrains teilt der Vorstand der ZPF die Einschätzung des Regierungsrates, wonach der natürlich gewachsene Geländeverlauf in vielen Fällen nicht mehr zweifelsfrei ermittelt werden kann. Daher soll auf den bei der Einreichung des Baugesuchs bestehenden Verlauf des Bodens abgestellt werden. Schliesslich sieht der Vorstand der ZPF keinen Bedarf dafür, die im PBG festgelegte Hochhausgrenze zu erhöhen.

2.10 Teilrevision Planungs- und Baugesetz zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung

Der Vorstand der ZPF befürwortet die vom Regierungsrat vorgeschlagenen planungsrechtlichen Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung. Vorbehalte hat er nur bezüglich der Neuregelung von fixen Beschattungsinstallationen auf Dachgeschossen. Solche Installationen wirken sich oftmals einerseits bezüglich einer anzustrebenden ruhigen Gesamtwirkung der Gebäudekörper störend aus, andererseits vermögen sie insbesondere an Hanglagen die Aussicht von höher liegenden Nachbargrundstücken zu beeinträchtigen.

Bezüglich der Regelung der Unterbaubarkeit bevorzugt der Vorstand der ZPF eine eigenständige Unterbauungsziffer. Damit wird den Bauherrschaften mehr Flexibilität bei der Anordnung von Untergeschossbauten und von Grünflächen ermöglicht. Eine eigenständige Regelung dieser Frage je nach Gemeinde würde zu einer Vielfalt von Regelungen führen und die Projektierung für Architekten und das Baugewerbe verkomplizieren, ohne dass ein Nutzen für die Gemeinden erkennbar wäre.

2.11 Kantonaler Richtplan, Teilrevision Innovationspark

Aufgrund der Gutheissung eines Rekurses gegen den kantonalen Gestaltungsplan für den geplanten nationalen Innovationspark in Dübendorf durch das Verwaltungsgericht hatte der Regierungsrat entschieden, das Planungsverfahren neu aufzurollen und als erstes eine Teilrevision des kantonalen Richtplans vorzunehmen. Der Vorstand der ZPF hat sich zustimmend hierzu vernehmen lassen. Zwischenzeitlich wurde der Entscheid des Verwaltungsgerichtes durch das Bundesgericht umgestossen. Dadurch ist das vom Regierungsrat aufgegleiste Planungsverfahren obsolet und der kantonale Gestaltungsplan wurde in Kraft gesetzt.

2.12 Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Limmattal

Die Teilrevision 2021 beinhaltet ausschliesslich die Aufnahme von Nasslagerplätzen für die temporäre Lagerung von Sturmholz. Der Vorstand der ZPF hat nichts dagegen einzuwenden.

2.13 Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich bezüglich preisgünstigem Wohnen

Die Stadt Zürich will künftig bei Arealüberbauungen einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum einfordern. Die Vorlage tangiert keine Interessen der ZPF.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2022

Die Jahresrechnung 2020 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 128'293.05 (Vorjahr Fr. 126'084.80) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2020 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 114'900.00 resultierte somit ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 13'393.05.

Begründung Mehraufwand:

Es wurden keine Delegiertenversammlungen mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen auch keine Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten an. (Fr. -2'815.00, Konto: 7900.3000.03)

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind. (Fr. -800.00, Konto: 7900.3000.04)

Die Archivierungskosten sind tiefer als erwartet ausgefallen. (Fr. -1'219.15, Konto: 7900.3130.00)

Die Abweichung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) von insgesamt Fr. 6'117.15 entstand im Wesentlichen durch den Vorstandsentscheid am Modellvorhaben des Bundesamtes für Raumplanung in Zusammenarbeit mit der RZU "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung" teilzunehmen. Das Projekt verursachte im Jahr 2020 nicht budgetierte Kosten im Umfang von Fr. 5'000.00.

Die Budgetüberschreitung im Konto Honorare externe Berater (Konto: 7900.3132.00) um Fr. 7'697.10 sind durch zwei Themenkreise entstanden. Einerseits sind im Zusammenhang mit der Revision der ZPF Statuten, Rechtsberatungskosten im Umfang von Fr. 7'264.35 entstanden, andererseits musste bei der Regionalen Richtplanbereinigungsvorlage Wisacher, Regensdorf ebenfalls unerwarteterweise rechtlicher Beistand zugezogen werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt Fr. 4'982.75.

Es fielen aufgrund der nicht durchgeführten Delegiertenversammlungen nur geringfügige Spesen an (Fr. -2'456.85, Konto: 7900.3170.00).

Die Aufwandschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) bewegt sich um ca. Fr. 6'000.00 über dem Budget. Der Aufwand für die Arbeiten und Abklärungen im Zusammenhang mit der Totalrevision der Statuten haben sich als deutlich umfangreicher als angenommen heraus kristallisiert und führten zu erheblichen Mehrstunden gegenüber dem Vorjahr. Es ist zu erwähnen, dass es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt. Der Abschluss der Statutenrevisionsarbeiten fällt in das Rechnungsjahr 2021.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 17. März 2021 die Jahresrechnung 2020 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 6. Oktober 2021 den Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 (Vorjahr Fr. 131'650.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2021 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • Delegiertenversammlung | 2 Versammlungen
(beide auf dem Korrespondenzweg) |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Prüfungen (Rechnung u. Budget) |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2020 / Revision

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 17. Februar 2021 hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021 abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

22. Februar 2022

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal


Max Walter
Präsident


Stefan Pfyl
Sekretär